



Österreichischer Corporate Governance Kodex

# ÖCGK Regel 62 Prüfung [2018/19]

FACC AG

—

Linz, 19.05.2019



# Auftrag, Scope und Disclaimer

KPMG Advisory GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

An  
FACC AG  
Fischerstraße 9  
4910 Ried im Innkreis

19.05.2019

## Ergebnisbericht "ÖCGK Regel 62 Prüfung (2018/19)"

Die nachfolgenden Berichtsinhalte stellen die Ergebnisse dar, welche KPMG im Rahmen dieser Tätigkeiten basierend auf den vom Auftraggeber akzeptierten Auftragsbedingungen durchgeführt hat.

### Auftrag

Basierend auf den Anforderungen der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) beinhaltet die Zielsetzung (Scope) die Prüfung der Einhaltung der beinhalteten C-Regeln.

Im Rahmen der durchgeführten Compliance Prüfung wurden nachfolgende Prüfungsmaßnahmen zur Bewertung der Regeleinhaltung (Typ C-Regeln) des ÖCGKs angewendet:

- Durchführung einer dokumentenbasierten vorgelagerten Analyse relevanter Informationen (Corporate Governance Bericht, FACC Satzung und Geschäftsordnung, Vorschriften für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat, Verträge, Berichte, Veröffentlichungen etc).
- Weiterführende Detailerhebungen und –analysen basierend auf Interviews mit ausgewählten Personen sowie beispielhaften Stichproben.
- Zusammenführung und Bewertung aller erhaltenen Informationen zu einem finalen konsolidierten Ergebnisbericht

Der verantwortliche KPMG Partner für dieses Projekt war Mag. Gert Weidinger und verantwortlicher Projektleiter war Mag. Roman Sartor.

### Disclaimer

Die Durchführung dieses Projektes basierte auf den "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" (General Terms of Engagement for Auditors and Auditing Companies) der KPMG Advisory GmbH. Die getroffenen Vereinbarungen gelten nicht nur zwischen KPMG und dem Auftraggeber, sondern auch zwischen sonstigen Dritten.

Der nachfolgende Ergebnisbericht wurde ausschließlich unter Berücksichtigung der im Angebot beschriebenen Anforderungen und Tätigkeiten erstellt. Dieser Bericht ist daher ausschließlich zur Information und Unterstützung des Auftraggebers gedacht. Eine Weitergabe des Berichtes an sonstige Dritte ist nicht ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt. Unabhängig davon, erfordert eine solche Weitergabe die Zustimmung zu den im Rahmen der Beauftragung mit KPMG vereinbarten Vertragsbedingungen. Schadensersatzforderungen durch sonstige Dritte resultierend von dieser Beauftragung sind ausgeschlossen, selbst bei Erhalt oder zur Kenntnisnahme dieses Ergebnisberichtes.

Unsere Arbeit sowie die ermittelten Projektergebnisse basieren auf den uns vom Auftraggeber übermittelten Informationen, für welche der Kunde die alleinige Verantwortung trägt. Im Rahmen unserer Tätigkeiten wurden erhaltenen Informationen und Dokumente analysiert sowie durch beispielhafte Stichproben überprüft und entsprechende Ergebnisse in diesem Bericht zusammengefasst.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere möglicherweise relevante Unterlagen existieren, welche uns im Rahmen unserer Tätigkeiten nicht zugänglich gemacht worden sind oder waren. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen fälschlicherweise an uns herangetragen wurden. Abweichende Ergebnisse im Falle zusätzlicher oder inkorrektur Unterlagen wären somit nicht ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass der Umfang unserer Untersuchungen und Arbeiten keine (Jahresabschluss-) Prüfung, prüferische Durchsicht bzw. Due Diligence darstellt und somit nicht die durch solche Tätigkeiten erreichbare Sicherheit ergibt. Dem zu Folge erteilen wir kein diesbezügliches Prüfungsurteil.

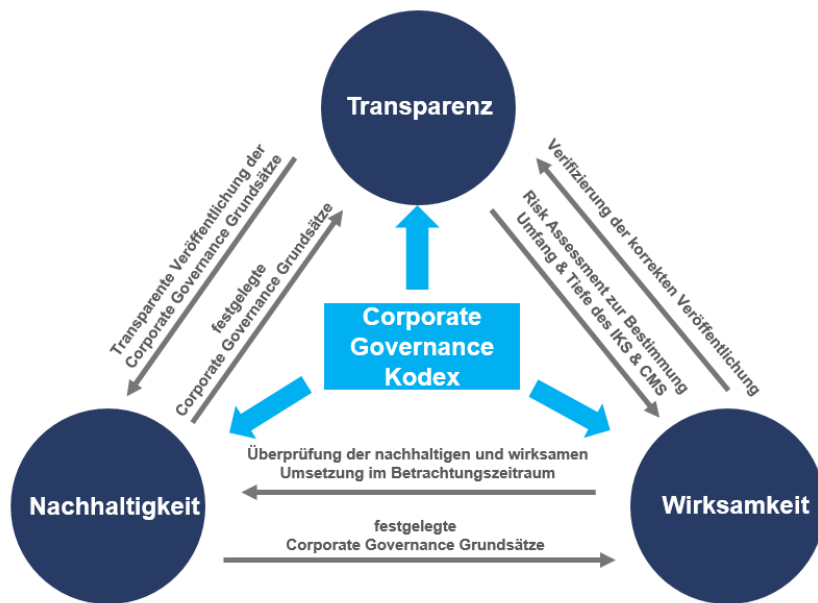
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des eingeschränkten Prüfungsumfanges das Risiko besteht, dass rechtswidrige Handlungen, wie zB. Untreue- oder Unterschlagungshandlungen oder Bilanzfälschungen nicht entdeckt werden und wir für die Aufdeckungen solcher Handlungen keinesfalls irgendwelche Garantien oder Gewährleistungen übernehmen können.

Im Rahmen der Beauftragung erfolgte durch KPMG die Präsentation und Kommentierung von Projektergebnissen. Jegliche Art von Entscheidungen wurden ausschließlich durch den Auftraggeber getroffen, da KPMG aufgrund der vereinbarten Auftragsbedingungen nicht Teil des interne Entscheidungsprozesses ist. Der Bericht beinhaltet keine rechtliche Meinung und wir empfehlen hinsichtlich jeglicher rechtlichen Interpretation die Kontaktaufnahme mit einem Anwalt.

## ÖCGK Regel 62 Prüfung [2018/19]

Die KPMG Advisory GmbH, Linz wurde zur Durchführung einer ÖCGK Prüfung (Regel 62) der FACC AG beauftragt. Entsprechend den Bestimmungen der Regel 62 des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) soll eine unabhängige externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regelungen des Kodex für das Geschäftsjahr 2018/19 erfolgen.

Die Überprüfung erfolgte ausschließlich auf Basis der uns vorgelegten Dokumente und der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie durchgeführter Einsichten und gewählter Stichproben unter Verwendung des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens („ÖCGK-Fragebogen“).



Die Berichterstattung über das Ergebnis der Überprüfung erfolgte in Form einer Ergebnispräsentation.

# CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Er enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – infolge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Entsprechend der L-Regel 60 des ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG [www.facc.com](http://www.facc.com) auch öffentlich abrufbar (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß der C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen.

FACC hat die KPMG Advisory GmbH mit der Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC AG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex der aktuell gültigen Fassung (2018) den Tatsachen entspricht. Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite [www.facc.com](http://www.facc.com) zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2018/19 durchgeführt (C-Regel 83 ÖCGK).

## ORGANE DER FACC AG

Vorstand

### Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß deren Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.







Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsengesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin System Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

# Vorgehensweise (Projektansatz)

Ausgehend von der beschriebenen Situation wurde der Auftraggeber bei den zu bewältigenden Aufgaben durch einen unabhängigen Berater unterstützt. Beruhend auf unserer Erfahrung in der Prüfung des österreichischen Corporate Governance Kodex sowie der allgemeinen Compliance Prüfung und Beratung, stellte sich der Projektablauf wie folgt dar:

Phase	Inhalt	Status
 <p>Phase I Kick-Off und Vorabanalysen</p>	<p>In einem gemeinsamen Projektstart erfolgte die Abstimmung des allgemeinen Projektrahmens (Termine, Vorgehensweise, erforderliche Ansprechpersonen, etc.) sowie die Festlegung der für die Vorabanalysen benötigten Vorabunterlagen (Satzung, Versicherungen, Organigramme, Protokolle, Geschäftsordnung, Compliance Dokumente, Corporate Governance Bericht, etc.).</p> <p>Durchführung von Vorabanalysen vorhandener/übermittelter Vorabunterlagen.</p>	
 <p>Phase II Vorortprüfung und - erhebung</p>	<p>Ausgehend von den Ergebnissen der durchgeführten Vorabanalysen (Dokumentensichtung) erfolgte eine Evaluierung durch Befragungen von verantwortlichen Personen sowie einer weiterführende stichprobenweise Überprüfung und Einsichtnahme in Dokumente.</p> <p>Zwecks einheitlicher Dokumentation und Transparenz, erfolgte die Darstellung der Ergebnisse unter Verwendung des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens („ÖCGK-Fragebogen“) zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK.</p>	
 <p>Phase III Ergebnisbericht</p>	<p>Zusammenführung der erhaltenen Projektergebnisse (Dokumenteneinsicht, Stichproben etc) zu einem abschließenden Ergebnisbericht und Abstimmung der Projektergebnisse mit dem Auftraggeber.</p>	

# Ergebnis ÖCGK Prüfung 2018/19



## Bestätigungsvermerk “ÖCGK Einhaltung 2018/19”

keine Abweichung von definierten ÖCGK C-Regeln identifiziert  
[Betrachtungszeitraum 2018/19]



[kpmg.at](https://www.kpmg.at)

© 2019 KPMG Advisory GmbH, österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.